
 Vor- und Nachname des Antragstellers

 Straße und Hausnummer

 PLZ, Wohnort

Stadt Nordenham
 Amt für Stadtentwässerung
 Walther-Rathenau-Straße 25
 26954 Nordenham

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

(Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Auf dem Grundstück in Nordenham

 Straße und Hausnummer

 Gemarkung

 Flur

 Flurstück

 Name des Grundstückseigentümers

 Straße und Hausnummer

 PLZ / Wohnort

beabsichtige ich, die Entwässerungsanlage zur Ableitung von Niederschlagswasser neu herzustellen, zu erweitern oder zu verändern. Ich verpflichte mich, die dafür notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den Bestimmungen der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordenham vorzunehmen.

Art der Bebauung

Niederschlagswasser

Kanalanschluss Offenes Gewässer

Es sollen jetzt angeschlossen werden: _____ m² befestigte bzw. bebaute Fläche.

Unterlagen

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen **zweifach** bei:

1. Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1.000 mit Darstellung der Gebäudeflächen mit den dazugehörigen Entwässerungsleitungen und Gräben.
 - a) Regenwassergrundleitungen neu (blau ausgezogen) und vorhanden (schwarz gestrichelt)
 - b) Die Lage der angrenzenden Gräben und Grüppen.

-Folgesseite beachten!-

Inbesondere ist mir bekannt, dass

1. mit der Herstellung / Veränderung der Grundstücksentwässerungsanlage erst dann begonnen werden darf, wenn dem Grundstückseigentümer die genehmigte Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsunterlagen vorliegt;
2. die Grundstücksentwässerungsanlage nach dem genehmigten Entwässerungsplan herzustellen ist und erst in Betrieb genommen werden darf, wenn eine mangelfreie Abnahmebescheinigung vorliegt;
3. Gräben / Grüppen nicht ohne Genehmigung des Landkreises Wesermarsch ausgebaut, verändert, überbaut, verfüllt oder eingengt werden dürfen. Zum Gewässer gehört auch der Gewässerrandstreifen (5 bzw. 10 m ab Böschungsoberkante des Gewässers);
4. nur eine Einleitungsstelle des Regenwasserkanals in ein Gewässer genehmigt wird;
5. die Entwässerung der Grundstückszufahrt an die Regenwasser-Grundstücksentwässerung anzuschließen ist. Das Wasser der Zufahrt darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche fließen;
6. ein unvollständiger Antrag die Bearbeitung verzögert und verteuert;
7. Beiträge, Gebühren und Verwaltungskosten nach anderen Vorschriften erhoben werden können;
8. die Abwasserbeseitigungssatzung beim Amt für Stadtentwässerung oder im Internet unter www.nordenham.de eingesehen werden kann.

Als Eigentümer des o. g. Grundstückes verpflichte ich mich, die Grundstücksentwässerungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungssatzung und der beantragten Erlaubnis herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Datum, Unterschrift **des Grundstückseigentümers**

Datum, Anschrift und Unterschrift
des verantwortlichen Unternehmens/Architekten

Kontaktdaten des Entwurfsverfassers für Rückfragen

Name: _____

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____